

Konstruktionen muslimischer Identität zwischen nationaler und europäischer Staatsbürgerschaft

Koenig, Matthias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koenig, M. (2006). Konstruktionen muslimischer Identität zwischen nationaler und europäischer Staatsbürgerschaft. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2136-2144). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143958>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Konstruktionen muslimischer Identität zwischen nationaler und europäischer Staatsbürgerschaft

Matthias Koenig

Einleitung

Vor knapp einem Jahr demonstrierten in Paris etwa 3.000 Menschen gegen das von Präsident Chirac angekündigte Gesetz zum Verbot religiöser Zeichen an öffentlichen Schulen.¹ Die Trikolore schwenkend, forderten die Demonstrantinnen und Demonstranten die Anerkennung religiöser Differenz in der öffentlichen Sphäre. Die mehrheitlich muslimischen Frauen und Männer identifizierten sich als Mitglieder der französischen Nation und legitimierten ihre Forderungen mit den konstitutionellen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Doch nicht nur die französische, auch die europäische Flagge war über den kopftuchtragenden Frauen zu sehen. Offenbar bezogen sie sich nicht nur auf die französische *communauté des citoyens*², sondern auch auf eine transnationale, europäische Gemeinschaft und deren staatsbürgerliche Diskurse und Praktiken. Klagen gegen das seit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft getretene Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind bereits angekündigt.³

Drei migrationssoziologisch relevante Probleme lassen sich an dieser Episode ablesen. Zunächst verweist sie auf die seit den neunziger Jahren kaum mehr zu übersehende Bedeutung von Religion für die Konstruktion kollektiver Identitäten im Kontext des Migrationsgeschehens. Sodann lässt sie den nationalstaatlichen Rahmen der Politik religiöser Anerkennung erkennen. Dies gilt bereits für die Praktik der Demonstration, eine seit dem *marche des beurs* (1983) wiederholt verwendete Protestform von Migranten in Frankreich, die hier religionspolitisch genutzt wird. Vor

1 Dem Gesetzesentwurf war der Bericht einer hochrangig besetzten Kommission vorausgegangen; vgl. Commission de Réflexion sur l'Application du Principe de Laïcité (2003). Der Gesetzesentwurf selbst griff allerdings nur manche Ideen dieses Berichts auf.

2 So Dominique Schnappers (1994) Konzeption der Nation, die, nicht zuletzt aufgrund ihrer Beteiligung an diversen integrationspolitischen Kommissionen, den öffentlichen Diskurs in Frankreich entscheidend geprägt hat.

3 Allerdings aufgrund der neueren Rechtsprechung des Gerichtshofs wohl aussichtslos; vgl. die abschlägigen Entscheidungen ähnlich gelagerter Klagen gegen die Schweiz und die Türkei: Cour Européenne des Droits de l'Homme REF 000023445, requête n° 42393/98 (15. Februar 2001) sowie ibid. REF 00005177; requête n° 44774/98 (29. Juni 2004).

allem aber die Inhalte der Anerkennungsforderungen sind, vergleicht man sie etwa mit Deutschland, von einer spezifisch französischen, republikanisch-laizistischen Deutung des Verhältnisses von Politik und Religion geprägt. Und schließlich deuten die benutzten Repertoires der Kritik darauf hin, dass jene nationalstaatlichen Rahmen aufgrund von Prozessen der Transnationalisierung einem Wandel unterworfen sind. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die öffentlichen Repräsentationen muslimischer Identität von nationalen und transnationalen Inklusions- und Exklusionsformen strukturiert sind. Dieser Frage möchte in diesem Beitrag nachgehen.

1. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Basis

Das Thema der Konstruktion muslimischer Identität liegt im Schnittfeld recht heterogener Forschungskontexte: der Migrationssoziologie, der Religionssoziologie und der politischen Soziologie. Meine eigene *konzeptionelle Fragestellung* ist primär auf die soziologische Debatte um Staatsbürgerschaft bezogen (Brubaker 1992; Joppke 1999; Soysal 1994). In dieser Debatte wird aufgrund säkularisierungstheoretischer Hintergrundannahmen die religionspolitische Dimension von *citizenship* zumeist vernachlässigt. Für die Inklusionsform nationaler Staatsbürgerschaft, verstanden als eine institutionalisierte Beziehung zwischen Individuum und nationalstaatlichem Herrschaftsverband, ist aber nicht nur die enge Kopplung der drei Elemente von Verbandsmitgliedschaft, individuellen Abwehr-, Teilhabe- und Anspruchsrechten und nationaler Identität kennzeichnend. In Abhängigkeit von den konfessionellen *cleavage-structures* haben sich in Europa auch unterschiedliche institutionelle Arrangements von Nationalstaat und Religion entwickelt.⁴ Imaginationen der Nation waren immer auch an Kategorisierungen von »Religion« und »Säkularität« gebunden, die für die symbolische Inkorporation der Individuen prägend waren. Und da die Expansion staatlicher Herrschaft in mehr oder weniger ausgeprägtem Konflikt mit kirchlichen Herrschaftsverbänden erfolgte, besaßen auch die institutionalisierten Formen der organisatorischen Inkorporation von Individuen eine religionspolitische Dimension. Der Problemhorizont der Debatte um nationale, transnationale und multikulturelle Staatsbürgerschaft ist daher um eine Analyse der institutionellen Arrangements von Religionspolitik zu erweitern. Dementsprechend lautet meine konzeptionelle Fragestellung, ob und inwieweit der Formwandel des klassischen Nationalstaats und nationaler Staatsbürgerschaft, der in der Entkopplung von Mit-

⁴ Zur historisch-soziologischen Forschung vgl. klassisch Rokkan 1999; zur neueren Debatte um Religion und Nationbildung vgl. etwa van der Veer/Lehmann 1999.

gliedschaft, Rechten und Identitäten zum Ausdruck kommt, auch die institutionelle Logik von Religionspolitik verändert.

Die *empirische Basis* meiner Argumentation ist ein historisch-komparatives Forschungsprojekt zur symbolischen und organisatorischen Inkorporation muslimischer Immigranten in Großbritannien, Frankreich und Deutschland im Zeitraum zwischen 1973 und 2001 (vgl. ausführlicher Koenig 2003, 2004). Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei öffentliche, vor allem rechtsförmige Konflikte um die Anerkennung religiöser Identitäten sowie die aus ihnen resultierenden institutionellen Ergebnisse, die anhand von Dokumentenanalysen und Experteninterviews rekonstruiert wurden. Der Fokus dieses qualitativ ausgerichteten Projekts liegt also weniger auf individuellen Konstruktionen muslimischer Identität (vgl. dazu Tietze 2001), sondern ihren kollektiven und öffentlichen Repräsentationen sowie deren Wechselspiel mit spezifisch religionsbezogenen Inklusionsangeboten und Exklusionspraktiken auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene. Einige Ergebnisse der Analyse möchte ich im Folgenden in gebotener Kürze vorstellen.

2. Nationale Staatsbürgerschaft und die Politik religiöser Anerkennung

Zunächst gehe ich auf die nationalen Staatsbürgerschaftsregime und deren institutionelle Arrangements von Religionspolitik ein. Am Beispiel einiger empirischer Befunde möchte ich zeigen, dass sie sowohl die diskursive Repräsentation muslimischer Identitäten in der öffentlichen Sphäre (a) als auch die Organisationsbildung des Islam strukturieren (b).

(a) Was die diskursiven Formen der *Konstruktion muslimischer Identität* angeht, so lässt sich sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zunächst die Dominanz von Kategorien der Ethnizität und Nationalität konstatieren. Noch in Erwartung der Rückkehr der vorwiegend männlichen Arbeitsmigranten in ihre Herkunftsländer wollte man bis in die siebziger Jahre hinein zur Aufrechterhaltung ihrer Identität beitragen. In diesem Kontext wurden muslimische Praktiken seitens staatlicher Agenturen und Unternehmen unterstützt. Man richtete Gebetsräume am Arbeitsplatz ein und bot muttersprachlichen Unterricht an, in dessen Rahmen auch Formen islamischer Unterweisung erfolgten. Erst im Zuge des Familiennachzugs und der zunehmenden Einbürgerung muslimischer Immigranten wurde Religion seit Mitte der achtziger Jahre zum Gegenstand öffentlicher Anerkennungskonflikte. Die Zeitverzögerung, mit der Religion in Deutschland auf die integrationspolitische

Agenda trat⁵, zeigt, dass zwischen der Einbürgerung und den daran geknüpften politischen Partizipationschancen einerseits und der Forderung gruppenspezifischer Rechte für »religiös« kategorisierte Identitäten andererseits ein systematischer Zusammenhang besteht.⁶

Infolge ihrer Kategorisierung als Religion werden Repräsentationen muslimischer Identität im Rahmen eines religionspolitischen Diskurses wahrgenommen, der im innereuropäischen Vergleich markante Varianten aufweist. In Frankreich wird die öffentliche Artikulation partikularer Identitäten allgemein als Widerspruch zur Inklusionsform republikanischer Staatsbürgerschaft verstanden. Für religiöse Identitäten gilt dies in besonderem Maße; überschreiten sie die Grenze der privaten Sphäre und treten in die öffentliche Sphäre ein, werden sie als eine Verunreinigung des heiligen Kerns der Nation, des konstitutionell verankerten Wertes der *laïcité* wahrgenommen. Dieser auch in der Integrationspolitik (vgl. Haut Conseil à l'Intégration 1993, 2001) hegemoniale Diskurs der *laïcité* lenkt Repräsentationen muslimischer Identität in zwei Richtungen. Einerseits bietet er Anreize zur Re-Interpretation des Islam, die dessen Kompatibilität mit den universalistischen Prinzipien der Republik betont. Im öffentlichen Diskurs wird diese Variante von Dalil Boubakeur, dem Rektor der Pariser Moschee, oder Soheibh Bencheikh, dem so genannten Mufti von Marseille, repräsentiert; auch öffentliche Erklärungen, wie die *Charte du culte musulman de France* (1995) oder die *Déclaration d'intention relative aux droits et aux devoirs des fidèles du culte musulman en France* (2000) folgen dieser Richtung.⁷ Der Diskurs der *laïcité* intensiviert andererseits aber die Konflikte um öffentliche Dimensionen muslimischer Praktiken. Wie die seit 1989 anhaltenden Debatten um den *foulard* zeigen, richten sich Forderungen nach einer Anerkennung muslimischer Identität daher auf eine grundlegende Verschiebung der symbolischen Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre.

Anders als in Frankreich werden religiöse Zugehörigkeiten im korporatistischen Staatsbürgerschaftsregime der Bundesrepublik Deutschland dagegen nicht per se als öffentlich irrelevant gesehen. Exkludierend wirkt gegenüber muslimischen Identitäten hier – abgesehen von der ethnischen Codierung nationaler Identität – das Säku-

5 Während anlässlich der *foulard*-Affäre (1989) Religion zum Gegenstand französischer Integrationspolitik wurde, interessierte sich die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Ausländern erst 1999, für »Integration mit R für Religion«; vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer 2000.

6 Demographische Schätzungen auf der Basis von Datenreihen der OECD, des *Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques* (INSEE) und des Statistischen Bundesamtes ergeben, dass gegenwärtig 40–50 Prozent der knapp vier Millionen Personen islamischer Herkunft in Frankreich, jedoch nur etwa 20 Prozent der gut drei Millionen in Deutschland die jeweilige Staatsbürgerschaft erworben haben; vgl. Koenig 2003.

7 Vgl. Boubakeur 1995; vgl. auch *Le Monde* (19.11.1999): 11 sowie *Le Monde* (30.–31.1.2000); eine islamische Aneignung der Laizität unternimmt Bencheikh 1998.

larisierungstheorem der deutschen Staatskirchenrechtlehre, demzufolge zwischen Christentum und Verfassungsstaat eine Genealogie besteht, die ihrerseits enge Kooperationsbeziehungen des Staates mit den sich staatsanalog verstehenden Kirchen legitimiert. Anerkennungsforderungen richten sich daher primär auf die paritätische Einbeziehung des Islam in das System privilegierter Beziehungen zwischen dem Staat und einzelnen Religionsgemeinschaften.

(b) Damit bin ich bereits beim zweiten Aspekt, der die *Organisationsbildung* des Islam betrifft. Sie ist, das zeigt die komparative Analyse, von der organisatorischen Seite nationalstaatlicher Arrangements von Religionspolitik abhängig. Das staatskirchenrechtliche Regelwerk der Bundesrepublik Deutschland sieht bekanntlich zwei Organisationsformen von Religion vor: Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bereits die Gewährleistung des Vereinsstatus verlangt spezifische interne Organisationsformen, die dem Islam zunächst fremd sind. Noch deutlicher ist der Körperschaftsstatus – an den eine Reihe von Privilegien geknüpft sind und den islamische Gemeinden seit den siebziger Jahren, bislang mehrheitlich ohne Erfolg, einzuklagen versuchten – auf kirchenförmige Organisation zugeschnitten (vgl. Jonker 2002). Ähnlich erfordert auch die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen spezifische organisatorische Strukturen. Sukzessive lässt sich daher im Prozess der organisatorischen Inkorporation eine Formalisierung und Hierarchisierung muslimischer Gemeindestrukturen beobachten, die gewissermaßen zu einer Verkirchlichung des Islam führen.

Die strukturierende Wirkung institutioneller Arrangements von Religionspolitik auf die Organisationsbildung muslimischer Immigranten zeigt sich auch in Frankreich. Hier übernimmt der Staat – auf den ersten Blick im Widerspruch zum Prinzip der *laïcité*, durchaus aber in Entsprechung zum etatistischen Staatsbürgerschaftsregime – eine weitaus aktivere Rolle im Prozess der organisatorischen Inkorporation. Seit Anfang der neunziger Jahre hat das französische Innenministerium kontinuierlich versucht, ein zentrales nationales Repräsentationsorgan der französischen Muslime zu schaffen. Nach anfänglich gescheiterten Versuchen führte die von Jean-Pierre Chevènement initiierte »Consultation« mit der Pariser Moschee, der *Union des Organisations Islamiques de France* und anderen Dachverbänden 2003 zur Etablierung des *Conseil Français du Culte Musulman* (CFCM), über dessen Zusammenhang in regelmäßigen demokratischen Wahlen zu entscheiden ist.⁸

Öffentlich agierende islamische Organisationen sowie die öffentliche Repräsentation muslimischer Identitäten sind in Frankreich und Deutschland hochgradig durch die jeweiligen institutionellen Arrangements von Religionspolitik geprägt. Dies ist gerade deswegen zu betonen, weil der Islam – wie Religion allgemein – sich

⁸ Vgl. dazu Sevaistre 2004. Angesichts der 2005 bevorstehenden Wahlen sind gegenwärtig allerdings Konflikte unter den islamischen Organisationen zu beobachten.

als Träger *transnationaler* Organisationen und Identitäten in besonderem Maße eignet und dies faktisch auch ist. Dass die Politik religiöser Anerkennung von der *nationalen* organisatorischen Umwelt bestimmt wird, deutet daher – mit der neo-institutionalistischen Organisationssoziologie gesprochen – auf eine Entkopplung von Formal- und Aktivitätsstruktur hin.

3. Transnationale Staatsbürgerschaft und die Politik religiöser Anerkennung

Welche Bedeutung hat nun die Re-Konfiguration von Mitgliedschaft, Rechten und Identitäten auf europäischer Ebene für die Politik religiöser Anerkennung? Die Befunde der *policy*-Analyse sind in dieser Hinsicht ambivalent.

Einerseits ist zu konstatieren, dass sich im Zuge der *rechtlichen* Transnationalisierung der Diskurs der Menschenrechte von seinem ursprünglich nationalstaatlichen Rahmen gelöst hat. Arrangements nationaler Staatsbürgerschaft werden dadurch im Lichte universalistischer Prinzipien kritisierbar. Wie das eingangs erwähnte Beispiel zeigt, werden solche transnationalen Repertoires der Kritik, insbesondere das Recht auf Religionsfreiheit, das Verbot religiöser Diskriminierung und das Recht auf kulturelle Identität, von muslimischen Immigranten durchaus auch genutzt.⁹ Unter Druck geraten die nationalstaatlichen Arrangements von Religionspolitik auch durch Standardisierungsversuche seitens des Europarats und der Europäischen Union. Die seit den siebziger Jahren mit Immigrations- und Integrationspolitik befassten Organe des Europarats haben sich in den neunziger Jahren verstärkt der religiösen Dimension dieses Politikfelds zugewandt.¹⁰ Das laizistische Modell Frankreichs und die ethnische Konzeption der Nation in Deutschland sind dabei von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wiederholt kritisiert worden. In ihrer Politikempfehlung zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen¹¹ fordert sie Staaten zu legislativen Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Muslimen auf, insbesondere im Erziehungssektor. Rechtlich bindende Folgen für die nationalstaatliche Religionspolitik hat in dieser Hinsicht insbesondere die Anti-Diskriminierungspolitik der EU.¹² Dass

9 Vgl. ähnlich Soysal 1997. Einen anderen Befund präsentieren Ruud Koopmans und Paul Statham (1999, 2004). Aufgrund ihrer Beschränkung auf Mediendiskurse unterschätzen sie aber meines Erachtens die Bedeutung transnational legitimer Rechte in rechtsförmigen Konflikten.

10 So etwa die Aktivitäten im Vorfeld des Berichts *Religion and the Integration of Immigrants* von 1999.

11 Vgl. dazu Council of Europe Document CRI 2000: 21 (27. April 2000).

12 Vgl. die auf Grundlage von Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags erlassenen Richtlinien 2000/43/EC (Official Journal L 180/22, 19.7.2000) und 2000/78/EC (Official Journal L 303/16, 2.12.2000).

Religion auf transnationaler Ebene als legitime Kategorie staatlicher-seits zu respektierender kollektiver Identitäten institutionalisiert wird, trägt damit zu einem im juristischen Reflexionsdiskurs mittlerweile deutlich wahrgenommenen Wandel religionsrechtlicher Regelungen bei.

Andererseits ist jedoch zu beobachten, dass die *politischen* Opportunitätsstrukturen für eine transnationale Mobilisierung eines europäischen Islam begrenzt bleiben. Zwar existieren durchaus einige transnationale muslimische Organisation, wie zum Beispiel der *Conseil Européen de la fatwa et de la recherche*, der sich zu einer Autorität der Auslegung islamischen Rechts in Europa entwickelt. Manche Organisationen, insbesondere der Brüsseler *Conseil Musulman de Coopération en Europe* (CMCE), verfügen auch über einen Konsultativstatus bei der Europäischen Kommission (vgl. ähnlich Kastoryano 1998). Die Bemühungen um die Formulierung einer europäischen Identität, die von der Europäischen Kommission seit der Schaffung des Status europäischer Staatsbürgerschaft angestrengt wurden, haben ferner, wie die *Déclaration de principe concernant les relations des citoyens musulmans avec la société européenne et ses institutions politiques* zeigt, auch auf muslimischer Seite zu einer – aufgrund von Rücksichtnahmen auf die nicht-europäische islamische Welt allerdings zögerlichen – Identifikation mit der »europäischen Zivilisation« motiviert. Doch ist der Einfluss europäischer muslimischer Organisationen im Vergleich zu den hochorganisierten Lobbygruppen der katholischen und protestantischen Kirchen eher marginal – zumal die intensivierte Suche nach einer europäischen Identität eine stärkere Akzentuierung christlich-abendländischer Tradition nach sich zu ziehen scheint. Grenzen sind der transnationalen Mobilisierung vor allem dadurch gezogen, dass die Beziehungen zwischen Staat und Kirche als länderspezifische Regelungen und Bestandteile nationaler Identität durch europäisches Recht legitimiert werden.¹³ Ähnlich wie der formale Mitgliedschaftsstatus der europäischen Staatsbürgerschaft an nationale Mitgliedschaft gebunden bleibt¹⁴, sehen sich muslimische Immigranten daher auch in ihren religiösen Anerkennungsforderungen primär auf nationale Öffentlichkeiten verwiesen.

13 So die so genannte Erklärung von Amsterdam (1997), die insbesondere auf den Einfluss der deutschen Kirchen zurückzuführen ist; vgl. Official Journal C 340, 10/11/1997: 133; der Verfassungsentwurf übernimmt diesen Artikel; vgl. CONV 820/03 (18. Juli 2003): 41.

14 Vgl. dazu mit Blick auf den Status türkischer Migranten Amiraux 1997; vgl. auch Wiener 1998.

4. Schlussfolgerungen

Aus den dargestellten Befunden lassen sich drei Thesen ableiten, mit denen ich hier schließen will. *Erstens*: Der Prozess der staatsbürgerlichen Inkorporation aus Migration hervorgegangener religiöser Minderheiten verläuft in historischer Pfadabhängigkeit; die institutionelle Logik nationalstaatlicher Religionspolitik prägt sowohl die Repräsentation muslimischer Identität als auch die Organisationsformen des Islam. *Zweitens*: Im Zuge des Formwandels von Staatsbürgerschaft entwickelt sich der transnationale Menschenrechtsdiskurs zum Medium sowohl der Artikulation religiöser Anerkennungsforderungen als auch der rechtsförmigen Austragung entsprechender öffentlicher Konflikte, wenngleich diese weiterhin in nationalstaatlichen Öffentlichkeiten erfolgen. *Drittens*: Im Prozess der Aushandlung muslimischer Anerkennungsforderungen vollzieht sich allmählich ein institutioneller Wandel nationalstaatlicher Religionspolitik, in dessen Folge Religion als legitime Kategorie kollektiver Identitäten in die öffentliche Sphäre einbezogen wird.

Dass religiöse Pluralisierung im Migrationsgeschehen institutionellen Wandel induziert, ist kaum zu bestreiten. *Wie* die institutionellen Arrangements von religiöser Differenz in post-säkularen Gesellschaften aussehen werden, bleibt dagegen eine offene – und wohl politische Frage.

Literatur

- Amiriaux, Valérie (1997), »Turkish Islamic Associations in Germany and the Issue of European Citizenship«, in: Vertovec, Steven/Peach, Ceri (Hg.), *Islam in Europe: The Politics of Religion and Community*, Basingstoke, S. 245–259.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (2000), *Vierter Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn/Berlin.
- Bencheikh, Soheib (1998), *Marianne et le Prophète. L'Islam dans la France laïque*, Paris.
- Brubaker, Rogers (1992), *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge, Mass.
- Boubakeur, Dalil (1995), *Charte du culte musulman de France*, présentation et commentaires du Dr. Dalil Boubakeur recteur de l'Institut musulman de la Mosquée de Paris, Monaco.
- Commission de Réflexion sur l'Application du Principe de Laïcité dans la République (2003), *Laïcité et République*, Rapport de la Commission de Réflexion sur l'Application du Principe de Laïcité dans la République remis au Président de la République le 11 Décembre 2003, Paris.
- Council of Europe (1999), *Religion and the Integration of Immigrants* (Community relations), Strasbourg.
- Haut Conseil à l'Intégration (1993), *L'intégration à la française*, Paris.
- Haut Conseil à l'Intégration (2001), *L'islam dans la République*, Rapport au Premier ministre, Paris.

- Jonker, Gerdien (2002), »Muslim Emancipation? Germany's Struggle over Religious Pluralism«, in: Koningsveld, Sjoerd/Shadid, Wasid (Hg.), *Religious Freedom and the Neutrality of the State: The Position of Islam in the European Union*, S. 36–51.
- Joppke, Christian (1999), *Immigration and the Nation-State. The United States, Germany and Great Britain*, Oxford.
- Kastoryano, Riva (1998), »Identités et solidarités en Europe. Vers un multiculturalisme?«, in: Wicker, Hans-Rudolf (Hg.), *Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität. Beiträge zur Deutung von sozialer und politischer Einbindung und Ausgrenzung*, Bern/Stuttgart/Wien, S. 165–176.
- Koenig, Matthias (2003), *Staatsbürgerschaft und religiöse Pluralität in post-nationalen Konstellationen. Zum institutionellen Wandel europäischer Religionspolitik am Beispiel der Inkorporation muslimischer Immigranten in Großbritannien, Frankreich und Deutschland*, Philipps-Universität Marburg: Diss.
- Koenig, Matthias (2004), »Öffentliche Konflikte um die Inkorporation muslimischer Minderheiten in Westeuropa – komparative und analytische Beobachtungen«, *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, Bd. 6, H. 2, S. 85–100.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (1999), »Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany«, *American Journal of Sociology*, Jg. 105, S. 652–696.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul (2004), »Resilient or Adaptable Islam? Migrant's Claims-Making for Group Specific Demands in Britain, France, Germany and the Netherlands«, Paper presented at the Conference of Europeanists, Chicago.
- Rokkan, Stein (1999), *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt a.M.
- Schnapper, Dominique (1994), *La communauté des citoyens. Sur l'idée moderne de nation*, Paris.
- Sevaistre, Vianney (2004), »L'islam dans la République: le CFCM«, *Regards sur l'actualité*, Bd. 298, S. 33–48.
- Soysal, Yasemin N. (1994), *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago.
- Soysal, Yasemin N. (1997), »Changing Patterns of Citizenship and Claims-Making: Organized Islam in European Public Spheres«, *Theory and Society*, Bd. 26, S. 509–527.
- Tietze, Nikola (2001), *Islamische Identitäten: Formen muslimischer Religiosität junger Männer in Deutschland und Frankreich*, Hamburg.
- Veer, Peter van der/Lehmann, Hartmut (Hg.) (1999), *Nation and Religion. Perspectives on Europe and Asia*, Princeton.
- Wiener, Antje (1998), *European Citizenship Practice: Building Institutions of a Non-State*, Boulder, CO.